

## 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Pferdingsleben

Aufgrund der §§25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) hat der Gemeinderat der Gemeinde Pferdingsleben in seiner Sitzung am 13.01.2004 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 15. Juli 1999 beschlossen:

### § 1 Änderungen

1. In § 2 wird folgende Änderung vorgenommen:

- a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „1.000,- DM“  
durch die Angabe „ 500,00 €“ ersetzt.

2. In § 4 wird folgende Änderung vorgenommen:

- a) Der Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann erweitert werden, um Gegenstände, die in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln sind, wenn alle Mitglieder und sonstigen zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder bei Dringlichkeit der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Drittel seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt.

Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.

3. In § 18 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In Abs. 3 Nr. 2 wird die Angabe „4.000,- DM“  
durch die Angabe „2.000,- €“ ersetzt.

- b) In Abs. 3 Nr. 3 werden die Angaben „4.000,- DM“  
durch die Angaben „2.000,- €“ ersetzt.

- c) in Abs. 3 Nr. 6 wird die Angabe „2.000,- DM“  
durch die Angabe „1.000,- €“ ersetzt.


- d) in Abs. 3 Nr. 7 wird die Angabe „1.000,- DM“  
durch die Angabe „500,- €“ und die  
die Angaben „2.000,- DM“  
durch die Angaben „1.000,- €“ ersetzt.
- e) in Abs. 3 Nr. 8 wird die Angabe „4.000,- DM“  
durch die Angabe „2.000,- €“ ersetzt.
- f) in Abs. 3 Nr. 9 wird die Angabe „1.000,- DM“  
durch die Angabe „500,- €“ ersetzt.
- g) An Abs. 3 wird folgende Nr. 10 angefügt:

„10. Die Anordnung von überplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 5% des Planansatzes eine Haushaltsstelle, jedoch maximal bis zu 2.000,- € je Haushaltsstelle, sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 100,- € je Haushaltsstelle unabhängig von der Regelung des 1. Halbsatzes.

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

Pferdingsleben, den 13.01.2004

  
.....  
Heumann  
Bürgermeister

